

BAKUSOL

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 2.0

Überarbeitet am 21.07.2010

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoffbezeichnung:	BAKUSOL
1.2 Empfohlener Verwendungszweck:	Reiniger
1.3 Hersteller/Lieferant:	BAKU Chemie GmbH Rudolfstr. 19 42551 Velbert 02051/417511 E-Mail: info@baku-chemie.de
1.4 Notrufnummer:	+49(0)228/19240 (24h)
1.5 Notfallauskunft:	Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde Adenauerallee 119 53113 Bonn

2 Mögliche Gefahren

2.1 Risikohinweise für Mensch und Umwelt: Xn

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Lösemittelgemisch

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere Konzentration: > 50,00 %

CAS-Nr.: 64742-48-9 EG-Nr.: 265-150-3 INDEX-Nr.: 649-327-00-6

Einstufung: Xn; R65, R66 Nota H, Nota P

Benzolgehalt < 0,1 %

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16. Informationen nach der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien finden Sie unter Punkt 15.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.

4.1.1 Einatmen:

An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

4.1.2 Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

4.1.3 Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

4.1.4 Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Hinweise für den Arzt:

4.2.1 Symptome:

Husten, Schwindel, Atemnot, Kopfweg, Benommenheit, Bewußtlosigkeit, Übelkeit

4.2.2 Gefahren:

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

BAKUSOL

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 2.0

Überarbeitet am 21.07.2010

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Alkoholbeständiger Schaum

5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:

Wasservollstrahl.

5.3 Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂)

5.4 Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Verfahren zur Reinigung und Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Für angemessene Lüftung sorgen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Aerosolbildung vermeiden.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderungen an Lagerräumen und Behälter:

An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von explosionsfähigen Stoffen lagern. Zu vermeidende Stoffe, Starke Oxidationsmittel, Selbstentzündliche Stoffe

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

7.2.4 Lagerklasse:

3B: Brennbare Flüssigkeiten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

BAKUSOL

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 2.0

Überarbeitet am 21.07.2010

8.1 Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

C9-C15 Aliphaten

AGW: 600 mg/m³ TRGS 900

Spitzenbegr.: 2(II)

Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (TRGS 900 (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei)

8.2 Persönliche Schutzausrüstung:

8.2.1 Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten, Atemschutzgerät mit Filter. Empfohlener Filtertyp: A

8.2.2 Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Die folgenden Materialien sind geeignet: Nitrilkautschuk. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

8.2.3 Augenschutz: Dichtschießende Schutzbrille.

8.2.4 Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

8.2.5 Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.3 Technische Schutzmaßnahmen: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: flüssig

9.1.2 Farbe: farblos

9.1.3 Geruch: mild

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

9.2.1 Siedepunkt/Siedebereich: ca. 180 – 215 °C

9.2.2 Flammpunkt: ca. 63 °C

9.2.3 Zündtemperatur: > 200 °C

9.2.4 Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.

9.2.5 Untere Explosionsgrenze: 0,6 % (V)

9.2.6 Obere Explosionsgrenze: 7 % (V)

9.2.7 Dampfdruck: < 1 hPa; 20 °C

9.2.8 Dichte: 0,785 g/cm³; 20 °C

9.2.9 Wasserlöslichkeit: nicht bzw. wenig mischbar

9.2.10 Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): log Pow 5,5 – 7,2

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Hitze, Flammen und Funken.

10.2 Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Falle eines Brandes: Kohlendioxid (CO₂); Kohlenmonoxid

10.4 Gefährliche Reaktionen:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.5 Allgemeine Hinweise:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Zur Vermeidung

BAKUSOL

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 2.0

Überarbeitet am 21.07.2010

thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Verschlucken:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere: LD50 Ratte > 5.000 mg/kg

11.2 Einatmen:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere: LC50 Ratte > 12 mg/l 6 h

11.3 Hautabsorption:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere: LD50 Kaninchen > 3.160 mg/kg

11.4 Hautkontakt:

Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.

11.5 Augenkontakt: Augenreizung möglich

11.6 Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.7 Erfahrung am Menschen:

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

11.8 Weitere Angaben:

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

12 Umweltspezifische Angaben

12.1 Biologische Abbaubarkeit:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere: 67 % 28d; OECD 301 D; Leicht biologisch abbaubar

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere: 70 % 32d; Leicht biologisch abbaubar

12.2 Bioakkumulation:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere: Gefahr einer Bioakkumulation.

12.3 Toxizität gegenüber Fischen:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere: LL0 Oncorhynchus mykiss 1000 mg/l 96 h

12.4 Daphnientoxizität:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere: LL0 Chaetogammarus marinus 10.000 mg/l 96h

12.5 Weitere Angaben zur Ökologie:

12.5.1 Sonstige ökologische Hinweise:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

13.2 Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.3 Europäischer Abfallkatalogschlüssel:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem

BAKUSOL

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 2.0

Überarbeitet am 21.07.2010

regionalen Entsorger festzulegen.

14 Angaben zum Transport

14.1 ADR: Kein Gefahrgut

14.2 RID: Kein Gefahrgut

14.3 IMDG: Kein Gefahrgut

14.4 IATA: Kein Gefahrgut

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

15.2 Kennbuchstaben des Produktes: Xn Gesundheitsschädlich

15.3 R-Sätze:

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

15.4 S-Sätze:

S23 Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

S24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S62 Beim Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

15.5 Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Aliphatische Kohlenwasserstoffe

15.6 Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:

aliphatische Kohlenwasserstoffe

Konzentration: $\geq 30\%$

15.7 Nationale Vorschriften:

15.7.1 WGK (DE):

WGK: 1; schwach wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4

15.7.2 Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV. -

15.7.3 Vorschrift:

Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

16 Sonstige Angaben

16.1 Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.2 Weitere Information:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.